

## Wie funktioniert ein Bauleitplanverfahren?

### Einblick in das Verfahren am Beispiel des geplanten Bildungscampus

Bevor ein größeres Bauvorhaben in einer Gemeinde umgesetzt werden kann, braucht es einen klaren Plan: den . Dieses Verfahren regelt, was und wie auf einem bestimmten Gebiet gebaut werden darf und sorgt dafür, dass dabei öffentliche Interessen wie Verkehr, Umwelt, Nachbarschaft oder Bildung berücksichtigt werden. Auch der geplante Bildungscampus in Taufkirchen wird derzeit in einem solchen **Bauleitplanverfahren** vorbereitet. Doch was genau passiert in einem solchen Verfahren?

### Ein transparentes und intensives Verfahren

Erst ganz am Ende eines Bebauungsplanverfahrens steht eine abschließende Entscheidung, der sogenannte Satzungsbeschluss. Bis dahin wird jedoch viel geprüft, diskutiert und überarbeitet – auf Basis gesetzlicher Vorgaben und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit.

### Schritt für Schritt – vom ersten Beschluss bis zur Umsetzung

#### 1. Der Startschuss:

##### Aufstellungsbeschluss

Am 25. April 2024 beschloss der Gemeinderat Taufkirchen, das Bauleitplanverfahren für den Bildungscampus zu starten. Das bedeutet: Es geht noch nicht um eine Baugenehmigung, sondern darum, alle Fragen sorgfältig zu prüfen – ergebnisoffen und unter Einbindung von Fachleuten, Behörden und der Öffentlichkeit.

### Ziel ist, die Realisierbarkeit zu prüfen – nicht voreilig zu bauen.

Zielsetzung des Vorhabens:

- Ausbau des Bildungsstandorts mit FOS, Wirtschaftsschule und Gymnasium
- Ganztagsangebote für Familien
- Zusätzliche Sportinfrastruktur (Dreifachturnhalle auch für Vereine)
- Neue Arbeitsplätze und langfristige Standortaufwertung
- Keine Kosten für die Gemeinde oder den Landkreis

Die Entscheidung des Gemeinderats bedeutete: Planung statt Festlegung. Mit dem Verfahren behält die Gemeinde die Kontrolle über die Entwicklung. *weiter auf S. 6 →*  
Diese Beweggründe (neben vielleicht weite-

Auszug aus

**Bürgerjournal für die Gemeinde Taufkirchen**

## Wir informieren

(Sept. 2025)

In dieser Broschüre stellt die Gemeindeverwaltung dar, wie ein Bauleitplanverfahren abläuft.

Das ist durchaus zu begrüßen, um dem Bürger das Verfahren, um das es ja beim anstehenden Bürgerentscheid geht, verständlich zu machen.

Allerdings ist die Darstellung keinesfalls neutral gehalten, so wie man es eigentlich von der Gemeindeverwaltung erwarten muss.

Vielmehr liest sich die Abhandlung in sehr vielen Passagen wie eine Werbeschrift für die Investoren und Befürworter des sog. Bildungscampus.

Es wurde von der Gemeinde bereits sehr viel Geld ausgegeben, um die Voruntersuchungen durchführen zu lassen, und das alles, ohne zuvor überhaupt einen Bedarf festgestellt zu haben.

Die Spalten der Broschüre sind nachfolgend auf der linken Seite dargestellt, in der rechten Spalte sind Kommentare zu einigen fragwürdigen Aussagen platziert.

ren), die bei jedem Mitglied des Gemeinderates unterschiedlich stark gewichtet sein können, sind naturgemäß nicht in den öffentlichen Medien nachlesbar. Man kann sich diese nur beim Verfolgen aller Sitzungen vergegenwärtigen. Mit dem angestoßenen Bebauungsplanverfahren hat die Gemeinde alle wichtigen Fäden in der Hand, um die Realisierbarkeit des Projektes zu prüfen.

## 2. Erste Planung & Beteiligung

Nach intensiver Vorbereitung wurde ein erster Entwurf erstellt. Im Februar/März 2025 konnten Bürger sowie Fachbehörden Hinweise einreichen. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben und ist ein wichtiger Bestandteil der demokratischen Planungskultur in Deutschland.

### Was bisher geprüft wurde – Transparenz und Planungssicherheit im Verfahren zum Bildungscampus

Das laufende Bauleitplanverfahren zum Bildungscampus ist kein Schnellschuss sondern ein rechtlich geregelter und fachlich begleiteter Prozess. Schon jetzt sind viele zentrale Fragen geklärt oder in Bearbeitung. Ein Blick auf zentrale Themen:

#### Flächen & Bebauung

- Mehrgeschossige Bauweise zur Minimierung des Flächenverbrauchs
- Nur ca. 44 % der Fläche wird überbaut
- Versickerungsfähige Wege und Flächen geplant
- Schrittweise Entwicklung der Schularten

#### Verkehr

- Gute Anbindung an Bahnhof und Bus
- Laut Gutachten nur geringe Mehrbelastung (1 - 6 %), max. 42 Fahrzeuge mehr pro Stunde
- Anpassungen an Verkehrsknotenpunkten vorgesehen

#### Umwelt & Artenschutz

- Artenschutzprüfung: keine geschützten Arten betroffen
- Neupflanzungen heimischer Bäume geplant

Im Bebauungsplan steht GRZ 0,8, das bedeutet, dass 80% der Fläche bebaut werden.

42 Fahrzeuge mehr im Tagesdurchschnitt, also im Durchschnitt über 24 Std. Der Verkehr verteilt sich aber nicht über den ganzen Tag und die ganze Nacht, sondern es gibt wesentlich stärker belastete Stoßzeiten. Selbstverständlich liegt auch der Durchschnitt über die Tageszeit (also ohne Nacht) ca. 3 x so hoch.

- Oberboden wird erhalten und wiederverwendet
- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen gesichert

#### **Regen & Hochwasserschutz**

- Kein Überschwemmungsgebiet laut Karte
- Regenwasser muss vor Ort versickern
- Keine Ableitung in Kanalsystem
- Nachweis der Wirksamkeit erforderlich

#### **Mikroklima**

- Begrünung von Dächern und Fassaden
- Sicherstellung von Luftzirkulation und Kaltluftbildung

#### **Lärmschutz**

- Schallgutachten: alle Grenzwerte eingehalten
- Gedämmte Schulräume, ruhige Freiflächengestaltung

#### **Warum das wichtig ist**

Viele der Sorgen, die rund um das Projekt geäußert wurden, sind bereits heute Teil der Planungen. Diese Themen werden im weiteren Verfahren nicht übergangen im Gegenteil: **Sie werden fachlich geprüft, öffentlich diskutiert und bei Bedarf angepasst.**

Das ist der zentrale Zweck eines Bebauungsplanverfahrens: Risiken erkennen, Chancen bewerten und gemeinsam zu einer Lösung kommen, die für die Gemeinde funktioniert.

#### **3. Prüfung & Überarbeitung**

Die eingegangenen Hinweise werden aktuell ausgewertet. Der Plan wird angepasst – etwa bei Fragen zu Verkehr, Freiflächen, Regenwasser oder Erreichbarkeit. Ziel ist eine Planung, die fachlich tragfähig und vor Ort akzeptabel ist. Neben der Anordnung der Gebäude, deren Höhe und Lage im Grundstück, werden vor allem auch die Freiflächen und insbesondere die Durchgrünung des Areals regelmäßig noch einmal intensiv betrachtet. Im hiesigen Projekt ist die Anzahl der Parkplätze sowie die Erreichbarkeit mit dem Fahrrad und dem ÖPNV genauso Teil der weiteren Prüfung wie die

Theoretisch stimmt die Aussage, aber sie ist nicht mal das Papier wert, auf dem sie gedruckt ist, denn Wasser hält sich nicht an Pläne.

Weite Bereiche der unmittelbaren Nachbarschaft liegen demnach auch nicht im Überschwemmungsgebiet, dennoch standen sie 2024 unter Wasser.

Schulräume kann man dämmen, den Pausenhof nicht!  
Stand mal schon jemand neben einem Pausenhof, wenn die Kinder dort herumtobten?

## Rathaus & Bürgerservice

September 2025 | Bürgerjournal für die Gemeinde Taufkirchen

Auswirkungen auf das Grundwasser sowie der Umgang mit Starkregenereignissen. Auch sonstige regionale Planungserfordernisse werden beachtet.

### 4. Zweite Beteiligung

Anschließend folgt eine weitere Beteiligungsrunde – diesmal zu den überarbeiteten Plänen.

Auch hier können Bürger und Behörden Stellung nehmen. Alle Rückmeldungen werden erneut geprüft und wieder in öffentlicher Sitzung des Bau- und Umweltausschusses beraten und abgewogen.

### 5. Abschluss: Satzungsbeschluss

Erst wenn alle Fragen geklärt sind und alle Vorgaben eingehalten werden, kann der Bau- und Umweltausschuss den finalen Bebauungsplan als Satzung beschließen. Erst dann darf sobald ein Bauantrag gestellt und vom Landratsamt genehmigt wurde, konkret gebaut werden.

Auch danach bleibt die Gemeinde in engem Austausch mit Projektträgern und Nutzern – etwa bei Fragen zur Umsetzung oder der Nutzung der geplanten Dreifachturnhalle durch Vereine.

### Warum ist dieses Verfahren wichtig?

Ein Bauleitplanverfahren sorgt für:

- Transparenz
- Rechtssicherheit
- Öffentliche Mitwirkung
- Fachliche Prüfung aller Risiken

Gerade bei großen Projekten wie dem Bildungscampus ist dieser Weg unverzichtbar.

**Hinweis:** Im Rahmen des bevorstehenden Bürgerentscheids am 5. Oktober 2025 entscheiden die Bürger, ob das laufende Bauleitplanverfahren zum Bildungscampus nach diesen Regeln fortgeführt oder aber vorzeitig gestoppt werden soll. Weitere Informationen dazu finden Sie auf den vorherigen und nachfolgenden Seiten.

## Das Bebauungsplanverfahren

In Taufkirchen werden von Gemeinderat, Bau- und Umweltausschuss und Verwaltung derzeit zahlreiche Verfahren bearbeitet, die durch sogenannte Bebauungspläne eine bauliche Nutzung von Flächen vorbereiten.

Leider begegnen wir bei solchen Bebauungsplanverfahren immer wieder Missverständnissen oder Fehlinformationen. Daher möchte wir an dieser Stelle anhand des konkreten Beispiels „Bildungscampus“ über Verfahren und Inhalte informieren.

### Ein transparentes und intensives Verfahren

Erst ganz am Ende eines Bebauungsplanverfahrens steht eine abschließende Entscheidung. Dieser sind dann aber bereits viele Überlegungen und eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik durch die von der Taufkirchner Bürgern gewählten Gemeinderatsmitglieder vorangegangen. Und es gibt genaue Gesetzesvorschriften, dass und wie Bürger der Gemeinde und Behörden in dem Verfahren beteiligt werden müssen.

Die erste Entscheidung wurde durch den Gemeinderat am 25. April 2024 gefasst. In öffentlicher Sitzung wurde die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und das weitere Verfahren wurde in den Fachausschuss verwiesen.

Mit diesem Beschluss wurde nicht etwa Endgültiges festgelegt, sondern ein ergebnisoffenes Verfahren erst begonnen. Es war die Willenserklärung des Gemeinderates, ohne die die Gemeindeverwaltung keine eigenen Schritte der Ortsentwicklung tätigen darf. Und es ist die Willenserklärung, sich bzw. den Ausschuss fachlich und sachlich tief mit den Themen zu befassen. Bis es zu dieser Entscheidung des Verfahrensstartes kam, haben sich Gemeinderatsmitglieder zuvor bereits umfassend mit dem Projekt auseinandergesetzt.



Die Zielsetzung, den Bildungsstandort Taufkirchen zu erweitern und zu stärken, waren bei der Beschlussfassung des Verfahrensstartes wesentlicher Anlass für den Gemeinderat, das Projekt zu verfolgen. Viele einzelne Aspekte wurde in den Vorbesprechungen und auch im Laufe der Sitzungen erörtert und führten zu der bisherigen Meinungsbildung.

- Die vorgesehene Etablierung einer Fachober- und einer Wirtschaftsschule sowie eines Gymnasiums wären neben zwei Realschulen ein neues Angebot für die Taufkirchner.
- Die umfängliche Ganztagsbetreuung würde die Lebenswirklichkeit vieler Familien wesentlich besser abbilden.
- Schüler wären hier von 8 bis 16 Uhr versorgt und können je nach Bedarf auf umfangreiche Fördermöglichkeiten zurückgreifen.
- Die geplante Dreifachturnhalle, deren Nutzung nach Schulschluss durch die Vereine möglich ist, wäre eine Bereicherung für die Gemeinde, die stets mit höherer Platznachfrage bei gleichbleibendem Platzangebot kämpft.
- Auch die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort oder die positive Ausstrahlung auf das Image der Gemeinde genauso wie die Einsparung erheblicher gemeindlicher Investition für den Schulbau wurden berücksichtigt. Weder für die Gemeinde noch den Landkreis entstehen bei diesem Projekt neue Kosten, weder für die Errichtung noch den Unterhalt der Gebäude.

Diese Beweggründe (neben vielleicht weiteren), die bei jedem Mitglied des Gemeinderates unterschiedlich stark gewichtet sein können, sind naturgemäß nicht in den öffentlichen Medien nachlesbar. Man kann sich diese nur beim Verfolgen aller Sitzungen vergegenwärtigen. Mit dem angestoßenen Bebauungsplanverfahren hat die Gemeinde Taufkirchen alle wichtigen Fäden in der Hand, um die Realisierbarkeit des Projektes zu prüfen.

Planerische Ziele u. a. zum Thema Verkehr oder der Dichte der Bebauung können dort festgehalten werden, so dass am Ende des Prozesses ein Ergebnis steht, das insbesondere den Vorstellungen unserer Gemeinde entspricht.

Diese stellen den zweiten großen und arbeitsreichen Schritt des Verfahrens dar.

Nach umfangreicher Vorarbeit der Planungsbüros und der neutralen und tiefge-

Ob und wann tatsächlich ein Gymnasium kommen würde, steht noch in den Sternen. Derzeit gibt es noch nicht einmal einen Antrag auf Zulassung eines Gynasiums durch das Kultusministerium.

Ob diese pauschale Behauptung, es gäbe für die Vereine ein Kapazitätsproblem, Bestand hat, sei dahingestellt. Jedenfalls ist nicht anzunehmen, dass die Halle kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Arbeitsplätze bringen nicht per se einen Mehrwert für die Gemeinde, sondern erst, wenn sie daraus Steuern generieren kann. Dies ist bei der Sabel-Schule nicht zu erwarten, da sie steuerbegünstigt ist. Ansonsten bringen Arbeitsplätze eher Belastungen für die Gemeinde durch Zuzug und verstärkten Bedarf an gemeindlicher Infrastruktur.

Warum diese private Schule eine positiven Ausstrahlung auf das Image der Gemeinde haben soll, erschließt sich nicht ohne weiteres. Alternative Schulformen wie die Sabel-Schule genießen nicht immer den besten Ruf.

Die Gemeinde will sich vor ihren ureigenen Aufgaben drücken, z.B. Schulbau und -unterhalt, indem sie die Belastungen und Kosten auf die Bürger und Eltern abwälzt. Das ist hanebüchen! Und dann wird das Ganze noch als Fortentwicklung der Gemeinde verkauft!

Vergessen wird dabei auch, dass alleine die Aufstellung des Bebauungsplanes bereits sehr hohe Beträge verschlungen hat, und das für ein völlig unnötiges Projekt.

henden Prüfung durch die Verwaltung wurde dem Bau- und Umweltausschuss am 19. November 2024 ein erster Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplans vorgelegt.

Diesem Entwurf hat der Bau- und Umweltausschuss zugestimmt und den nächsten dritten Verfahrensschritt eingeleitet - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sogenannten Träger öffentlicher Belange. Damit konnten Sie als Bürger, zwischen dem 12.02. und dem 13.03.2025, aber auch die Fachstellen aus unterschiedlichen Behörden, Institutionen sowie Verbände und Unternehmen direkt zu den vorgesehenen Planungen Stellung nehmen. Dies ist ein zentraler Schritt in jedem Bebauungsplanverfahren. So war und ist es auch in diesem Verfahren und diese Gelegenheit wurde ausgiebig genutzt. Wird das Verfahren fortgesetzt, führen diese Stellungnahmen zu von Änderungen und Anpassungen im Planentwurf.

**Ein erster Planungsstand, der bereits möglichst vieles, aber nicht alles berücksichtigt**

Nach dem bisherigen Stand der Planungen soll für die unterschiedlichen Schulformen ein zentrales Gebäude im Süden des Grundstücks entstehen. In einem weiteren Gebäude würde die Turnhalle entstehen.



Um möglichst wenig Fläche zu versiegeln, ist das Schulgebäude mehrgeschossig geplant. Die geplanten Gebäude werden lediglich rund 44 % der Flächen belegen, hinzu kommen noch Wege, Parkplätze und teilweise mit durchlässigen Materialien belegte Flächen wie der Pausenhof. Die Zufahrt und der zentrale Eingang sind über den Oberweg vorgesehen. Der Campus wird sich dabei mit der Zeit entwickeln und erst am Ende für 1.200 Schüler sowie 250 Lehrkräfte ausgelegt sein. Dabei werden die unterschiedlichen Schularten erst nach und nach eröffnet werden, so dass die Verkehrszahlen und auch die Auslastungen des Areals schrittweise steigt.

siehe oben. GRZ ist 0,8, also 80 % Bebauung!

Pausenhof klingt gut! Es steht gerade mal 1 qm pro Schüler zur Verfügung. Das ist weniger als in einem Schweinestall pro Schwein!

Das ist doch kein Argument! Auch eine schrittweise Steigerung ist am Ende eine Steigerung!

Das Grundstück liegt verkehrstechnisch günstig, da sowohl der Bahnhof mit dem Fahrrad in 2 - 3 Minuten und zu Fuß in 5 Minuten erreichbar ist, eine Bushaltestelle in unmittelbarer Umgebung liegt und nach den Berechnungen des Verkehrsgutachtens können die zusätzlichen Autofahrten mit einer Anpassung der Abbiegung zwischen Waldstraße und Oberweg abgewickelt werden. Die Verkehrszunahme bewegt sich in nahezu allen Zufahrtsstraßen maximal zwischen 1 und 6 %. Lediglich im nördlichen Oberweg, zwischen Waldstraße und dem Grundstück, wird von 36 % ausgegangen, in absoluten Zahlen sind dies jedoch lediglich 1.030 Fahrzeuge auf 24 Stunden, was pro Stunde lediglich rund 42 Fahrzeuge mehr bedeutet. Die umliegenden Wohnstraßen werden laut der Prognose nicht belastet.

Der Eingang liegt 670 m vom Bahnhof entfernt.  
Ein Fußgänger müsste mit einer Geschwindigkeit von über 8 km/h gehen!

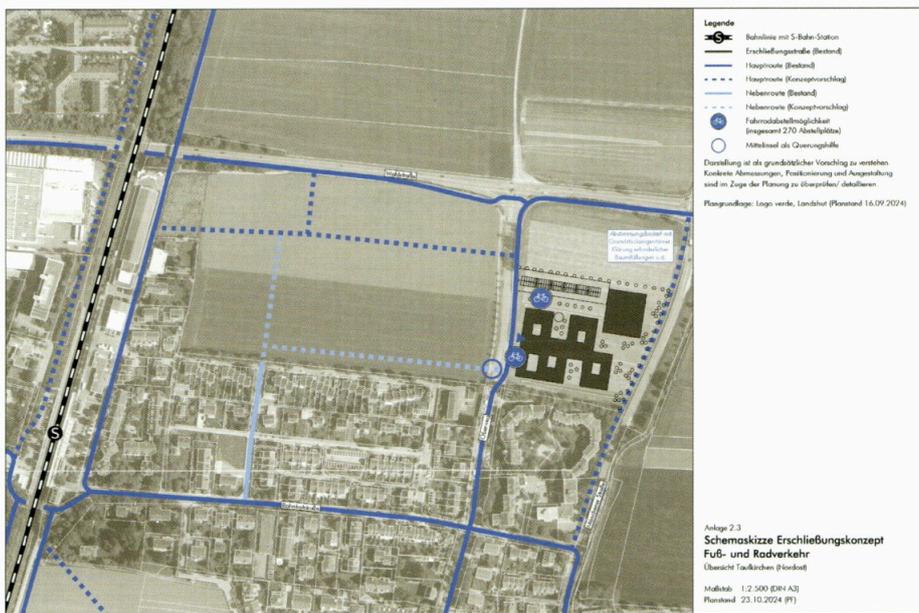
Das ist zwar nicht entscheidend, zeigt aber wieder einmal, wie Aussagen geschönt werden.

Es gibt eine einzige Buslinie (225), manchmal im 20 Minuten-Takt, manchmal im 40 Minuten-Takt. Und dann 1.200 Schüler!  
Der Bus ist keine Lösung!

siehe oben.

Die 1.030 Fahrzeuge verteilen sich aber nicht auf 24 Stunden, sondern konzentrieren sich zu Zeiten, wo schon der allgemeine Berufsverkehr sehr stark ist.

Die Behauptung, die Wohnstraßen würden nicht belastet, ist ein reiner Hohn!



Bereits heute sind umfangreiche Pflanzungen von heimischen Laubbäumen auf dem bislang landwirtschaftlich genutzten Areal vorgesehen. Der zusätzlich notwendige ökologische Ausgleich findet über gesetzlich geregelte Maßnahmen (z. B. Ökokonto) statt.

Eine wichtige Information zu dem Gebiet und dem Projekt betrifft die Thematik des Hochwassers und des Grundwassers. Das gesamte Grundstück ist in der vom Landkreis erst vor wenigen Jahren aktualisierten Kartierung nicht als Überschwemmungsgebiet definiert. Dies betrifft das Wasser, das von Bächen ausgeht und über die Ufer tritt. Das Gebiet ist auch zusätzlich hinsichtlich des Einflusses auf das Grundwasser untersucht. Die Herausforderungen bei Starkregenereignissen, die in der jüngeren Zeit vermehrt zu Problemen, Sorgen und Ängsten führen, wurden bereits in den ersten Planungen erkannt und in den Entwurf mit aufgenommen. So wurde beispielsweise festge-

Theoretisch stimmt die Aussage, aber sie ist nicht mal das Papier wert, auf dem sie gedruckt ist. Weite Bereiche der unmittelbaren Nachbarschaft liegen demnach auch nicht im Überschwemmungsgebiet, dennoch standen sie 2024 unter Wasser.

Jede Bebauung, selbst ohne Untergeschoße, greift mit ihren Fundamenten und ihrem Gewicht massiv in die Grundwasserströme ein und kann Umleitungen verursachen.

legt, dass Niederschläge wie auch bisher auf dem Areal selbst versickern müssen – es darf keine Ableitung geben. Gegenüber dem heutigen Status quo wird also der gesamte Regen, der auf diese Fläche fällt wie bisher auch auf eben dieser Fläche zu verwerten sein. Dazu gibt es ggfls. entsprechende technische oder naturnahe Lösungen, die dann auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit nachzuweisen sind.

Auch mikroklimatische Themen wie die Entstehung von Kaltluft im Gebiet wurde bereits untersucht und soll durch Dach- und Fassadenbegrünung auch in Zukunft sichergestellt werden. Es fand eine Untersuchung von vorhandenen Tier- und Pflanzenarten statt, ohne dass gefährdete Arten gefunden wurden. Die oberste Schicht des Erdmaterials muss gesichert und wiederverwendet werden, da dieser als so-



genannter belebter Oberboden besonders reich an Lebewesen und Nährstoffen für Pflanzen ist. Die Geräusentwicklung durch das Projekt wurde ebenfalls bereits begutachtet. Dabei wurde festgestellt, dass alle Schutzwerte in der Nachbarschaft weiterhin eingehalten werden. Gleichzeitig sind die Schulräume und Freiflächen so geplant, dass durch Dämmmaßnahmen der Schulalltag schallgeschützt erfolgen kann.

### Ein weiter Weg bis zum Abschluss des Verfahrens

Die Arbeit an dem bereits heute umfangreichen, ersten Entwurf für den Bebauungsplan hat jedoch gerade erst begonnen. Hinweise und Rückmeldungen sowie offene Fragestellungen werden durch die Verwaltung geprüft, mit den Planern und Projektträgern diskutiert.

Neben der Anordnung der Gebäude, deren Höhe und Lage im Grundstück, werden vor al-

Da mit GRZ 0,8 80 % der Grundfläche verbaut werden sollen, ist das unglaublich. Die bebauten Flächen heizen sich immer stärker auf als grünes Land.

Außerdem geht es auch um Durchlüftungsströme, also großräumigere Frischluftschneisen entlang des Talgrundes. Diese werden durch den massiven Baukörper versperrt.

Schulräume kann man dämmen. Pausenhöfe nicht!

lem auch die Freiflächen und insbesondere die Durchgrünung des Areals intensiv betrachtet.

Im hiesigen Projekt ist die Anzahl der Parkplätze sowie die Erreichbarkeit mit dem Fahrrad und dem ÖPNV genauso Teil der weiteren Prüfung wie die Auswirkungen auf das Grundwasser und der Umgang mit Starkregenereignissen. Auch sonstige regionale Planungserfordernisse werden beachtet.

Erst wenn alle Aspekte abgearbeitet sind, kann der Bau- und Umweltausschuss erneut in einer öffentlichen Sitzung darüber entscheiden. Dabei werden dann auch alle Stellungnahmen von Bürgern und von Behörden thematisiert und einer Abwägung unterzogen. Daraus ergeben sich Vorschläge für den Bau- und Umweltausschuss, der – dies ist der vierte wichtige Schritt des Verfahrens - entscheidet, wie er mit den Vorschlägen umgeht.

Die Anpassung der Planungen ist Voraussetzung dafür, dass der fünfte wichtige Verfahrensschritt durchgeführt werden kann. Denn noch ist das Bebauungsplanverfahren nicht abgeschlossen.

Erneut werden Bürger sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu den dann überarbeiteten Planungen angehört. Die dann eingegangenen Punkte werden erneut geprüft, abgewogen und bearbeitet. Ggfls. muss eine weitere Planänderung aufgrund der Eingaben diesen Anhörungsschritt nochmals durchlaufen.

All dies ist dann die Grundlage für den endgültigen Entwurf. Genau wie im bisherigen Prozess wird der Bau- und Umweltausschuss sich intensiv mit allen Aspekten befassen, bevor die Zustimmung erteilt wird. Neben der Transparenz ist also auch die Einbeziehung der fachlichen Expertise sowie die Sicherstellung aller Ziele der Gemeinde gewährleistet.

### **Letzter Verfahrensschritt – der Satzungsbeschluss**

Erst ganz am Ende kann der Bau- und Umweltausschuss den Bebauungsplan als Satzung beschließen und damit das gesamte Verfahren beenden.

Und selbst nach dem Ende des Bebauungsplanverfahrens werden die Kontakte zwischen Bauherrn und Betreibern und der Gemeinde Taufkirchen nicht abreißen. Auf Basis des Bebauungsplans müssen dann Bauanträge gestellt werden und sicher immer wieder Gespräche zum Betrieb der Schulen oder zur Einbindung der Vereine in die Turnhallenbelegung geführt werden

Es sind derzeit 65 PKW-Stellplätze für 250-280 Lehrkräfte geplant. Vielleicht kommen auch erwachsene Schüler mit dem Auto. Diese Parkplätze reichen bei weitem nicht und führen zu Parksuchverkehr in den Anliegerstraßen und Zuparken der Wohnstraßen. Einrichtung weiterer Parkplätze geht nur zulasten der ohnehin knappen Grünflächen oder Pausenhöfe.